

Sportverein Dohren 1957 e.V.



Vertrag

Zwischen dem SV Dohren e.V.
Am Sportplatz 3
49770 Dohren
(im folgenden Vermieter genannt)

und der Firma
.....
.....
(im folgenden Mieter genannt)

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter auf dem A-Platz in Dohren, Am Sportplatz 3, als Bandenwerbung eine Werbefläche von Meter und 0,79 m Höhe.
2. Die Kosten der Erstausrüstung (Material und Beschriftung) übernimmt der Mieter. Die Montage erfolgt durch den Vermieter.
3. Der Mietvertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Montage der Werbefläche. Die Aufstellung der Bande wird dem Mieter unverzüglich durch den Vermieter angezeigt.
4. Der Mietvertrag wird für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Frist durch den Mieter oder Vermieter gekündigt wird. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit bleibt die Werbetafel kostenfrei Eigentum des Vermieters.
5. Der jährliche Mietzins beträgt 25,00 €/Ifdm. Er ist zu Beginn des Vertragsjahres zu zahlen. Der erste Mietzins ist mit Aufstellung der Bandenwerbung, bzw. mit dessen Bekanntgabe durch den Vermieter fällig.
6. Der Vertrag hat seine Gültigkeit für die unter Ziffer 1 bezeichnete Werbefläche. Anstößige oder gesetzeswidrige Werbung ist nicht statthaft.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Vermieter)

.....
(Mieter)